Mag. Wolfgang Sobotka

Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 06.11.2013

zu Ltg.-**181/A-4/26-2013**

Ausschuss

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 6. November 2013

B. Sobotka-F-20/102-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek betreffend den auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG betreffend Zielsteuerung-Gesundheit benötigten Landeszielsteuerungsvertrag, eingebracht am 2. Oktober 2013, Ltg.-181/A-4/26-2013, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Landes-Zielsteuerungsvertrag lag am 30. September 2013 nicht vor.

Zu Frage 2:

Neben zahlreichen anderen Bundesländern wurde rechtzeitig um Fristverlängerung angesucht.

Zu Frage 3:

Schon zum Zeitpunkt der Endverhandlungen zur Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit im Dezember 2012 war absehbar, dass die mit 30. September 2013 vorgegebene Frist auf Grund der Komplexität der Materie inklusive der dadurch erforderlichen legistischen Maßnahmen zu kurz bemessen ist.

Zu Frage 4:

Die in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit für eine Fristverlängerung vorgesehenen Schritte wurden eingehalten.

Zu Frage 5:

Über Sachverhalte von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschlussfassung wird der Landtag auch in Zukunft informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.